

Unterrichtung

Hannover, den 03.06.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Personalabbau- und -rückführungsprogramme des Landes optimieren

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 7 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und erwartet von der Landesregierung, diese bei künftigen Personalabbau- und -rückführungsprogrammen zu berücksichtigen.

Er erwartet ferner, dass Personalreduzierungen auch bei künftigen Programmen konkret, insbesondere kapitel-, zumindest jedoch einzelplanbezogen festgelegt werden und dass über das Beschäftigungsvolumen hinaus grundsätzlich Vorgaben zu weiteren Bewirtschaftungsgrößen (Budget sowie Planstellenanzahlen und Planstellenwertigkeiten) aufgenommen werden. Einsparvorgaben sollten zudem Ergebnisse einer fortlaufenden und dauerhaften Aufgabenkritik einbeziehen.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.07.2021 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 31.05.2021

Die **anliegende Übersicht** enthält eine Darstellung der Ergebnisse der Rückführung der mit dem NHP 2018 geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten und Planstellen. Die dem zugrunde liegende Maßnahme zu Beginn der laufenden Legislaturperiode bezog sich ausschließlich auf den Aufwuchs in den Ministerialkapiteln von rund 100 VZE mit insgesamt 87 Planstellen und einem monetären Gegenwert von 7 098 860 Euro (Stand 2018); letzterer wurde unter Berücksichtigung der konkret bewilligten Planstellen bzw. der vorgesehenen Beschäftigung von Tarifpersonal festgestellt.

Zum besseren Verständnis wird die Konkretisierung der Rückführung in der systematischen Abfolge ihrer verschiedenen Aspekte, von denen einzelne bereits Gegenstand von Rückfragen aus dem parlamentarischen Raum waren, noch einmal im Zusammenhang erläutert.

Aufwuchs und kompensatorische Rückführung beziehen sich auf den Bereich der Personalkostenbudgetierung und folgen daher deren Systematik. Der damalige Aufwuchs erstreckte sich allein auf die Ministerialebene und sollte dazu dienen, diese personell in bestimmten Aufgabengebieten zu verstärken. Da es sich um Daueraufgaben handelt, verlangte dieses Ziel, die Rückführung breit zu verteilen. Deswegen wurde die gesamte in der PKB abgebildete Landesverwaltung für die Rückführung herangezogen.

Nach der o. a. Ermittlung des monetären Gegenwertes wurden Abbauvorgaben anhand von Personalmenge und nachfolgend Budget konzipiert und für jedes einzelne Kapitel konkretisiert. Dabei bestand ausdrücklich kein Bezug zu den jeweiligen Aufgaben in den Geschäftsbereichen. Vielmehr ging es darum, im Rahmen der Rückführung unmittelbar quantifizierte, veranschlagungsfähige Vorgaben abzuleiten und konkret und verbindlich in den Kapiteln abzubilden.

Um ein wertgleiches Einsparvolumen erreichen zu können, wurde der monetäre Betrag in einen Abbau von 129,07 VZE umgerechnet, durch Verteilung der Rückführung auf alle PKB-Kapitel im Verhältnis ihres Anteils am GesamtBV angelegt und auf zwei Jahre verteilt unmittelbar in Abzug gebracht. Damit sind die Ermächtigungen zur Beschäftigung nach Beschluss über den HP 2021 sowie den HP 2022/2023 in diesem Umfang nicht mehr vorhanden.

Die Einsparvorgabe für 2021 beträgt rund 64 Vollzeiteinheiten sowie durch Umrechnung auf die Durchschnittssätze in diesem Jahr 3 833 890 Euro. Für 2022 sind dies weitere rund 65 VZE sowie

ebenfalls umgerechnet auf Basis der hierfür maßgeblichen Durchschnittssätze weitere 4 001 883 Euro. Durch die Berücksichtigung der kapitelspezifischen Durchschnittssätze im jeweiligen Bezugsjahr wird der Einsparbetrag also dynamisch - aktuell bereits rund 740 000 Euro über der Preisbasis 2018 - was einen Vorteil gegenüber einem statisch verankerten Einsparbetrag darstellt. Die Vorgabe zur Personalmenge betrifft dabei das Beschäftigungsvolumen eines Kapitels als Ganzes, eine Differenzierung zwischen Beamten- und Tarifbereich findet nicht statt. Zu dem überschaubaren, breitgefächert auf alle Kapitel aufgeteilten einzusparenden Beschäftigungsvolumen wurde keine zeitgleiche Stellenabbauvorgabe ausgesprochen. Eine Streichung von Planstellen wäre ohnehin nur in einzelnen Kapiteln sinnvollerweise möglich gewesen. Nur in den wenigen Kapiteln, in denen große Personalmengen veranschlagt sind, waren Rückführungen im Umfang mehrerer VZE zu verzeichnen. Allerdings setzt die mangelnde Flexibilität der Stellenbewirtschaftung einer 1:1-Umsetzung in einen Stellenabbau Grenzen, während die PKB-Systematik nach ihrer bewusst gewählten systematischen Ausrichtung die Einsparung aus Aufgabengebieten jedweder Besoldungs- oder Entgeltgruppe mit kleinsten Einheiten, ohne vorgezogene oder nachträgliche Konzentration auf einzelne Besoldungsgruppen, zulässt. Für den Abbau einer Planstelle hingegen müssen beim Zusammenziehen mehrerer Stellenanteile diese auch die selbe Wertigkeit haben - beispielsweise 10 Stellenanteile von jeweils 10 % einer Planstelle, die alle die Wertigkeit A 12 haben müssen, um eine Planstelle nach A 12 einsparen zu können. Nach aktuellem Stand wurden daher weder Planstellen in Abgang gestellt, noch ist dies zu erwarten.

(Verteilt am 04.06.2021)

Darstellung der Maßnahme:

Einzelplan	in VZE	BV (NHP 2018) (in VZE)	Anteil an GesamtBV (in %)	Anteil an monetärer Einsparung (in Euro)	BV-Einsparung bei DSS 55.000 € (in VZE)
	1				
02	11,22	343,37	0,25	18.003	0,33
03	2,00	24.936,37	18,42	1.307.443	23,77
04	2,00	12.941,48	9,56	678.537	12,34
05	3,00	1.797,63	1,33	94.252	1,71
06	9,00	732,52	0,54	38.407	0,70
07	6,00	75.117,23	55,48	3.938.483	71,61
08	28,00	2.602,05	1,92	136.429	2,48
09	2,00	1.857,19	1,37	97.375	1,77
11	4,00	13.628,73	10,07	714.570	12,99
15	2,00	1.254,52	0,93	65.776	1,20
16	31,00	182,81	0,14	9.585	0,17
Summen:	100,22	135.393,90	100,00	7.098.860	129,07

Stand der Umsetzung:

Kapitel	HP 2021: Komp. Min. Aufwuchs (in VZE)	2022: Komp. Min. Aufwuchs (in VZE)
0201	0,17	0,16
0206	0,00	0,00
Epl.Summe	0,17	0,16
Eingesparte Planstellen:	keine	
0301	0,25	0,23
0303	0,03	0,02
0307	0,06	0,05
0308	0,02	0,02
0309	0,16	0,16
0311	0,02	0,02
0314	0,01	0,01
0318	0,70	0,70
0320	10,22	10,22
0328	0,30	0,30
0390	0,14	0,13
0391	0,00	0,00
Epl.Summe	11,91	11,86
Eingesparte Planstellen:	keine	
0401	0,15	0,15
0404	0,05	0,04
0406	5,03	5,02
0410	0,58	0,58
0420	0,34	0,34
0440	0,03	0,03
Epl.Summe	6,18	6,16
Eingesparte Planstellen:	keine	
0501	0,16	0,14
0512	0,00	0,00
0520	0,38	0,38
0522	0,17	0,16
0523	0,09	0,08
0542	0,08	0,07
Epl.Summe	0,88	0,83
Eingesparte Planstellen:	keine	

Kapitel	HP 2021: Komp. Min. Aufwuchs (in VZE)	2022: Komp. Min. Aufwuchs (in VZE)
0601	0,00	0,70
0645	0,00	0,00
0646	0,00	0,00
0647	0,00	0,00
0649	0,00	0,00
0650	0,00	0,00
0662	0,00	0,00
0663	0,00	0,00
0664	0,00	0,00
0676	0,00	0,00
0677	0,00	0,00
Epl.Summe	0,00	0,70
Eingesparte Planstellen:	keine	
0701	0,12	0,12
0703	0,09	0,08
0705	0,35	0,35
0707	0,56	0,55
0708	0,12	0,11
0710 - 18	29,22	29,21
0720	5,29	5,28
0745	0,08	0,08
Epl.Summe	35,83	35,78
Eingesparte Planstellen:	keine	
0801	0,16	0,16
0818	0,13	0,13
0820	0,95	0,95
0891	0,00	0,00
Epl.Summe	1,24	1,24
Eingesparte Planstellen:	keine	

Kapitel	HP 2021: Komp. Min. Aufwuchs (in VZE)	2022: Komp. Min. Aufwuchs (in VZE)
0901	0,00	0,40
0906	0,00	0,00
0908	0,00	0,00
0910	0,00	0,31
0930	0,00	0,00
0931	0,00	0,00
0941	0,69	0,00
0950	0,00	0,37
0961	0,00	0,00
0981	0,00	0,00
Epl.Summe	0,69	1,08
Eingesparte Planstellen:	keine	
1101	0,14	0,13
1103	0,13	0,13
1105	1,65	1,64
1106	0,18	0,18
1108	0,05	0,04
1109	0,11	0,11
1110	0,19	0,19
1113	0,22	0,22
1116	0,55	0,55
1117	1,60	1,60
1118	0,89	0,88
1119	0,16	0,16
1120	0,41	0,41
1121	0,23	0,22
1122	0,01	0,01
Epl.Summe	6,52	6,47
Eingesparte Planstellen:	keine	
1501	0,17	0,16
1506	0,35	0,35
1522	0,01	0,00
1524	0,05	0,04
1525	0,02	0,02
1526	0,01	0,01
1591	0,01	0,00
Epl.Summe	0,62	0,58
Eingesparte Planstellen:	keine	
1601	0,00	0,17
1691	0,00	0,00
Epl.Summe	0,00	0,17
Eingesparte Planstellen:	keine	